

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 38

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten Einfluß auf seine Röglinge ausüben muß, wenn er die Kriegstüchtigkeit des einzelnen Mannes auf die höchste Stufe der Vollkommenheit bringen will. Herstellung der Subordination, Ausbildung der militärischen Ehre, Entwicklung des Selbstvertrauens und des Muthes, Erhaltung der Treue, mit einem Worte Ausbildung der für die Kriegstüchtigkeit erforderlich erachteten moralischen Eigenschaften müssen in der Compagnie hervorgebracht, entwickelt und gepflegt werden. — Der Herr Verfasser weist nach, daß nur durch treues, eindringliches Einsenken auch in die anscheinend gleichgültigen, kleinsten Einzelheiten des Dienstes, nur durch unausgesetzte, angestrengte und unermüdete Arbeit das gleicherweise durch Ehre und Eid gesteckte Ziel sittlicher Ausbildung der Compagnie zu erreichen sei.

Solch' ernste Worte werden auf den pflichttreuen Compagnie-Chef, welcher Nationalität er immer auch angehöre — ihre Wirkung nicht verfehlen, und angeführte Beispiele zeigen, welsch' ungeahnte Folgen sein wohl besessener Einfluß auf die Compagnie haben kann. — Eigene Schuld ist es — sagt der Verfasser sehr bedeutungsvoll am Schlusse seiner philosophischen Abhandlung — wenn es nicht gelingt, die Compagnie auf eine genügende Stufe sittlicher Tüchtigkeit zu heben. — Selbst die Kriegsfertigkeit, d. h. die Entwicklung körperlicher Kraft und Gewandtheit, welche sich als materielles Ziel darstellt und sichere Einübung aller im Kriege zur Anwendung kommenden Formen und Bewegungen, Fertigkeit im Schießen, Ausbildung der Intelligenz u. s. w. verlangt, bedarf zu ihrer Erreichung Mittel, die zum großen Theil psychischer Natur sind.

Diese Mittel zu finden und sie anzuwenden, ist Sache des Compagnie-Chefs, und sein Beispiel und Vorbild vermag allein den für den Ausbau sittlicher Tüchtigkeit nöthigen Ton in der Compagnie anzugeben. Instruktionen und Reden sind fruchtlos, wenn jenes Beispiel fehlt.

Beherrigenswerthe Worte sind an den Führer der Compagnie gerichtet, und manches im Herzen des Lesers haften gebliebene Samenkorn wird herrliche Frucht tragen, wir sind dessen gewiß. Die durch ihren billigen Preis (Mark 1. 50) allen Börsen zugängliche Abhandlung sei den Compagnieführern warm empfohlen.

J. v. S.

Gidgenossenschaft.

Schweizerischer Offiziersverein.

Protocolle der Jahresversammlung von 1877.

I.

Verfammlung der Delegirten der Kantons- und Divisionssektionen.

Stadthaus Kaufanne, 11. August, 6 1/2 Uhr Abends.

Vorsitzender: Herr Oberst-Divisionär Leconte, Centralpräsident.

Der Centralauschuß, außer dem Präsidenten bestehend aus den Herren Oberstlt. Gaulis, Vicepräsident; Oberstlt. Lochmann, Berichterstatter; Oberstlt. Study, Cassier; Hptm. Rey, Schriftführer, ist vollzählig, mit Ausnahme des im Militärdienst abwesenden Herrn Rey, der vertreten ist durch Hrn. Lt. Dumur als provisorischen Schriftführer.

Die Delegirten der Sectionen, die sich anmelden, sind:

Von der VI. Division die Herren Oberst-Divisionär Egloff; Oberst Bluntzschli; Oberstleutenant Leumann; Major Schauberg; Hptm. Kleemann; Hptm. Gellinger; Hptm. Meyer; Hptm. Krichofer; Oberst. Jennster; Oberst. Fierz; Oberst. Wild; Oberst. Arbenz; Oberst. Hofmann.

Von der VII. Division: Oberstlt. Baumann; Major Egg; Major Stähli; Hptm. Schlatter; Hptm. Waldbinger; Lt. Tanner; Lt. Gutesohn.

Bern: Oberst-Divisionär Meyer; Oberstlt. Courant; Major Schnyder; Major Hegg.

Solothurn: Oberst. Walker.

Baselst. Land: Hptm. Guzwiler.

Schaffhausen: Major Bellon; Hptm. Rahm.

Aargau: Major Keller; Major Ringler; Hptm. Siegfried.

Zesslin: Oberstlt. Mola; Major H. Colombi; Hptm. Gurli; Lt. Gurli.

Waadt: Oberstlt. de Gutmpf; Major Muret; Hptm. Montaudon; Hptm. Gulsan; Hptm. Orenier; Hptm. E. Secretan; Lt. Bourgeois; Lt. S. Secretan.

Wallis: Hptm. B. Gay; Oberst. Fama.

Neuenburg: Oberstlt. Perrochet; Major Koulet; Hptm. Hög; Hptm. Aest. Dubois; Lt. Claudon; Lt. Guye; Lt. Graa.

Genf: Oberst E. Favre; Oberstlt. Diobati; Major Burtel; Hptm. Briquet; Hptm. G. Fazy.

Auf Vorschlag des Centralcomités ernennt die Verfammlung zu Stimmzählern die Herren Major Muret von Waadt und Major Schnyder von Bern; zu Uebersehern die Herren Hptm. Ed. Secretan von Waadt und Lt. Colombi von Zesslin; zu Rechnungsrevisoren die Herren Oberstlt. Baumann von St. Gallen, Major Burtel von Genf und Major Hegg von Bern.

Der Centralcassier, Herr Oberst. Study, verliest seinen Bericht, aus dem sich ergiebt, daß das Vermögen des Vereins auf den 31. Juli 1877 Fr. 45,129. 15 Cent. betragen hat, welche Summe jedoch, mit Rücksicht auf die Entwerthung einiger Titel, sich auf Fr. 42,349. 05 reducirt.

Die Verfammlung vernimmt dann den Bericht des Herrn Oberstlt. Lochmann über die Thätigkeit des Vereins und seiner Sectionen in den Jahren 1876 und 1877. Dieser Bericht schließt mit folgenden Anträgen des Centralauschusses:

a. Die Delegirtenversammlung genehmigt, nach Kenntnisaufnahme von dem Bericht der Rechnungsrevisoren und von den Anträgen des Ausschusses, die Rechnungen der Jahre 1876 und 1877 und nimmt dieselben dem Ausschusse ab.

b. Die Delegirtenversammlung beschließt, daß das Vereinsvermögen auf 20,000 Fr. reducirt und der Ueberchuß unter die Cassen der verschiedenen Sectionen, welche ihre Beiträge regelmäßig geleistet haben, nach Verhältnis ihrer dermaligen zahlenden Mitglieder und nach dem Durchschnitt der fünf letzten Jahre vertheilt werden soll.

c. Die Delegirtenversammlung beschließt, daß der Beitrag für das Jahr 1877/78, zahlbar am 1. Mai 1878, 1 Franken für jedes Mitglied betragen soll.

d. Die Delegirtenversammlung beschließt, daß in Zukunft und bis auf weiteren Beschluß die Beiträge an die Militärsektionen je 1000 Fr. jährlich für die beiden Hauptblätter betragen soll und daß der Centralauschuß weitere 1000 Fr. jährlich unter die andern in der Schweiz erscheinenden Militärblätter vertheilen mag.

e. Die Delegirtenversammlung beschließt, daß jedes Jahr über mehrere Gegenstände Preisfragen ausgeschrieben werden sollen und daß der Centralauschuß und die von ihm bezeichneten Preisgerichte, je nach den Umständen, Preise bis auf 2000 Fr. im Jahre vertheilen können.

f. Die Delegirtenversammlung beschließt, daß die Centralcasse in Zukunft derjenigen Section, welche die alle drei Jahre abzuhaltenen Hauptversammlung übernimmt, eine Beisteuer von Fr. 1500 auszurichten hat.

g. Die Delegirtenversammlung beschließt, gemäß dem Gutachten des eidg. Militärdepartements und des Centralauschusses folgende Preisfragen auszuschreiben (durch die Delegirtenversammlung zu bestimmen).

Das Centralcomité bestimmt den Zeitpunkt, auf welchen die Preisarbeiten des Jahres 1878 abgeliefert werden sollen.

Für die Jahre 1879 und 1880 wird der Centralausschuß, wenn keine Delegirtenversammlung stattfindet, von sich aus für die Ausschreibung neuer Preisfragen besorgt sein.

h. Die Delegirtenversammlung schlägt der Hauptversammlung vor, daß die Hauptversammlung des Jahres 1880 (in ... Ort zu bestimmen) stattfinden soll.

Sie verzichtet darauf von sich aus den Centralvorstand zu ernennen.

Derselbe wird von der festgebenden Section ernannt werden.

i. Die Delegirtenversammlung, nach Einsicht der übereinstimmenden Gutachten der Preisgerichte und des Centralausschusses, erteilt den eingelieferten Concursarbeiten folgende Preise . . . (durch die Hauptversammlung zu bestimmen).

Der Tagesordnung entsprechend, setzt der Präsident die ungünstigen Umstände auseinander, welche die Bildung des Preisgerichtes begleitet haben: nur zwei Arbeiten, über dieselbe Frage, die Infanterieschriften betreffend, sind dem Ausschusse gekommen.

Nachdem Herr Oberstl. Gaults den Bericht des Preisgerichtes vorgelesen, beschließt die Versammlung dem Verfasser der Arbeit Nr. 1, mit dem Motto: Gerechtigkeit und Wahrheit, eine Ehrenmedaille und Fr. 50. — zuerkennen. — Die Eröffnung des verfehlten Begleitbriefes ergiebt als Verfasser den gewesenen Major im Geniestab, Herrn John Moschell.

Die Rechnungsprüfungscommission erstattet ihren Bericht durch das Organ des Herrn Oberstl. Baumann, trägt auf Genehmigung der Rechnungen an, und trägt darauf an, daß die Versammlung dem Cassier Herrn Studly für die gute Führung der Rechnungen ihren Dank aussprechen möge.

Die Rechnungen werden genehmigt und Herrn Oberstl. Studly der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Die Discussion über die Anträge des Centralausschusses wird eröffnet.

Auf Antrag des Herrn Oberst-Divisionär Meyer wird beschlossen einen Artikel nach dem andern in Berathung zu setzen.

Antrag b: Reduction des Gesellschaftsvermögens auf 20000 Fr. und Vertheilung des Ueberschusses unter die Sectionen.

Hr. Hptm. Julien Guisan trägt Namens der Delegirten der Section Waadt auf unverminderte Erhaltung des Vereinsvermögens an.

Hr. Oberst Bluntschli theilt mit, daß die Offiziere von Zürich keine Gelegenheit gehabt haben in einer allgemeinen Versammlung den Antrag des Centralvorstandes zu berathen; im Namen der anwesenden Delegirten des Kantons Zürich unterstützt er den Antrag des Herrn Guisan.

Hr. Oberstl. Lochmann setzt auseinander, daß die Mitglieder des Centralvorstandes persönlich die Anschauungsweise der Vordrucker theilen, daß jedoch der Vorstand diesen Antrag darum habe stellen müssen, weil mehrere Sectionen sich weigern ihre Beiträge zu zahlen, so lange dieses Kapital bestehen würde.

Hr. Oberst-Divisionär Meyer erklärt im Namen der Section Bern, daß diese Section keine Verminderung der Kapitalien verlangt, wohl aber auf bessere Verwendung des Vereinsvermögens angetragen habe.

Hr. Oberst-Divisionär Egloff unterstützt den von den Herren Guisan und Bluntschli gestellten Antrag.

Hr. Oberstl. Gaults legt die Verhältnisse dar, wodurch sich der Centralausschuß genöthigt gesehen hat, die Frage der Vertheilung des Vereinsvermögens zu stellen.

Hr. Hptm. Briquet von Genf weiß die von Hr. Oberstl. Gaults geschilderten Verhältnisse zu würdigen und würde gerne für Vertheilung stimmen, jedoch in bescheidenem Maße und unter Erhöhung des Jahresbeitrages.

Hr. Hptm. Secretan von Waadt spricht gegen jede Art Kapitalverminderung; in der Hoffnung, dieses Kapital immerfort zunehmen zu sehen, bis einmal das Vaterland desselben bedürfen könnte, wird er gegen den Antrag des Centralausschusses stimmen.

Niemand verlangt weiter das Wort über Antrag b. Bei der Abstimmung wird derselbe mit großer Mehrheit abgelehnt.

Antrag c: Festsetzung des Beitrages für 1877/78 auf 1 Fr.

Hr. Hptm. Fazy von Genf fragt die Rechnungsrevisoren, ob sie meinen, daß ein Beitrag von nur 1 Fr. per Mitglied hinreichend sein würde.

Hr. Oberstl. Studly, Cassier, bemerkt, daß es am Platz sein möchte, die Anträge des Centralcomités unter d, e und f betr. die Ausgaben zu behandeln, bevor man sich mit den Einnahmen befaßt.

Hr. Major Muret von Waadt tritt dieser Ansicht entgegen. Zuerst möge man den Beitrag festsetzen; nachher weiß die Versammlung, was sie ausgeben kann.

Hr. Hptm. Guisan von Waadt stellt die Ordnungsmotion, daß die die Ausgaben betreffenden Anträge des Centralvorstandes unter d, e und f zusammen discutirt werden sollten, bevor man an die Festsetzung des Beitrages unter c, resp. der Einnahmen, gehe.

Der Antrag des Hrn. Guisan wird angenommen und die Discussion über die Anträge d, e und f eröffnet. (S. oben.)

Hr. Oberst-Divisionär Meyer reicht folgenden Antrag ein:

Die Delegirtenversammlung bewilligt einen Jahresbeitrag von 2000 Fr., welcher zu gleichen Theilen unter die 4 Divisionen, die keinen Dienst thun, vertheilt werden soll, damit sie diesen Credit zu militärischen Zwecken, insbesondere zur Veranstaltung von Recognoscirungen verwenden. Die Herren Oberst-Divisionäre werden eingeladen, über die zweckmäßige Verwendung dieses Credits an die nächste Delegirtenversammlung zu berichten.

Der Antrag des Hrn. Oberst-Div. Meyer wird unterstützt von Hrn. Major Ringler (Aargau), der den Wunsch ausdrückt, daß eine solche Unterstützung auch den Offizieren bewilligt werden möchte, die zur Erweiterung ihrer militärischen Kenntnisse sich ins Ausland begeben.

Hr. Oberstl. Gaults macht aufmerksam auf die Schwierigkeiten, welche mit der Ausführung des von Hr. Meyer gestellten Antrages verknüpft sein würden, weil nur zwei Divisionssectionen bestehen. Hr. Gaults trägt daher darauf an, daß dem Antrag des Hrn. Oberst Meyer so lange keine Folge gegeben werde, als das System der Divisionssectionen nicht mehr entwickelt sein wird.

Diese Anschauungsweise wird unterstützt von Hr. Oberstl. de Guimps (Waadt).

Hr. Oberstl. Courant (Bern) unterstützt den Antrag des Hrn. Oberst-Div. Meyer.

Folgender Vermittlungsantrag wird gestellt von Hr. Hptm. Secretan von Waadt: „In Zukunft wird die Centralcasse jedes Jahr abwechselnd eine oder mehrere Sectionen unterstützen; dieser Betrag soll zu einem militärischen Zweck, insbesondere zu Recognoscirungen verwendet werden. Der Betrag dieser Unterstützung wird vom Centralausschuß je nach der Zahl der Mitglieder einer Section bestimmt werden. Die Sectionen, welche einen Beitrag erhalten, müssen über die Verwendung desselben an die Delegirtenversammlung berichten.“

Im Namen der Section der VII. Division trägt Hr. Oberst Baumann darauf an, daß auf den Antrag f nicht möge eingetreten werden. Er beruft sich auf den allgemein sich kundgebenden Wunsch, daß fortan bei unsern Festen die größte Einfachheit walten möchte; diesen Wunsch würde man mißachten, wenn man eine Besteuer bewilligte.

Hr. Oberstl. Courant von Bern schlägt vor, die für Preisarbeiten auszulassende Summe auf 1000 Fr. zu beschränken; er stützt sich auf die Erfahrung der letzten Jahre, wo die bewilligten Preise sich nie so hoch belaufen haben.

Hr. Oberst Bluntschli von Zürich erklärt, daß, wenn der Vorstand unter den in Antrag d erwähnten „andern“ Blättern auch die Zeitschrift für die schweizerische Artillerie sollte gemeint haben, dieses Blatt auf jede Unterstützung verzichte, da es seine Unkosten decke. Andererseits wünscht Hr. Bluntschli, daß man die Gründung eines in beiden Sprachen erscheinenden Centralblattes studiren möchte.

Hr. Major Fegg, Redactor der Blätter für Kriegsverwaltung, giebt für das von ihm geleitete Blatt die gleiche Erklärung ab wie Hr. Bluntschli für das seinige.

Da man sich doch mit den Ausgaben beschäftigt, so schlägt

Hr. Optm. Montaubon von Waadt eine Beisteuer von 1000 Fr. an das Dufourdenkmal vor.

Es wird abgestimmt über die Anträge d, e und f des Vorstandes; ferner über die Anträge der Herren Meyer, Secretan und Montaubon.

Der Antrag d wird von der Delegirtenversammlung mit großer Mehrheit angenommen, jedoch nur so weit er sich auf die Hauptblätter bezieht, da die andern schweizerischen Militärblätter auf einen Beitrag verzichtet haben.

Bei diesem Anlaß wird von dem Wunsch des Hrn. Oberst Blunckli, betr. Gründung eines Centralblattes, Vormerkung genommen.

Der Antrag e wird von der Delegirtenversammlung mit großer Mehrheit angenommen, jedoch der Credit auf 1000 Fr. herabgesetzt.

Bezüglich des Antrages f lehnt die Delegirtenversammlung mit großer Mehrheit den vorgeschlagenen Beitrag ab.

Der Antrag des Hrn. Oberst-Div. Meyer wird mit 29 gegen 22 Stimmen verworfen.

Der Antrag des Hrn. Optm. Secretan wird mit 28 gegen 23 Stimmen angenommen.

Der Antrag des Hrn. Optm. Montaubon, für das zum Andenken an General G. H. Dufour zu errichtende Denkmal 1000 Fr. zu bewilligen, wird einstimmig genehmigt, gegenüber dem Antrag des Hrn. Major Burtel den Beitrag auf 1500 Fr. zu erhöhen.

Es wird beschlossen auf den Antrag d zurückzukommen und die Discussion darüber aufs Neue eröffnet.

Hr. Oberst. Study, Cassier, theilt mit, daß nach den gefaßten Beschlüssen ein Jahresbeitrag von 1 Fr. per Mitglied genügen würde.

Mit großer Mehrheit wird der Jahresbeitrag auf 1 Fr. angesetzt.

Es wird zu Antrag g übergegangen.

Nach Anhörung der Wünsche der Versammlung, werden folgende Preisfragen aufgestellt:

1. Welches ist in den Jahren, wo die Infanterie keinen Niederholungscurse hat, die zweckmäßigste Methode, dieselbe im Schießen zu üben?

2. Welches sind die einfachsten und zugleich rationellsten Mittel und Wege, um es dahin zu bringen, daß die von der Elgenossenschaft gelieferten Cavalleriepferde den Grad der Dressur, den sie einmal erlangt haben, auch behalten?

(Diese zwei ersten Fragen werden vom etw. Militärdepartement vorgeschlagen.)

3. Abfassung einer Anleitung für den Infanterie-Unteroffizier?

4. Eine geschichtliche Studie (deren Gegenstand vom Centralvorstand zu bestimmen sein wird).

5. Ist die gegenwärtige Art der Rekrutierung richtig oder schadet diese der Rekrutierung der Infanterie?

Außer den genannten Fragen sollen noch weitere, die anderen Waffen betreffende, ausgeschrieben werden. Der Centralvorstand wird dafür sorgen.

Anlässlich der Preisfragen erinnert Hr. Oberst Favre von Genf, daß, wenn der Verein für die von ihm gewünschten Arbeiten Preise aussetze, man deswegen freiwillige Arbeiten nicht vergessen sollte, welche der Armee gute Dienste leisten, wie die des Hrn. Oberst-Div. Rothpletz, über „die Führung einer Armeedivision im Felde.“ Darum trägt Hr. Favre darauf an, daß an Hrn. Oberst-Div. Rothpletz eine Dankadresse abgeschrieben werde.

Dieser Antrag wird unterstützt, zur Abstimmung gebracht und einstimmig zum Beschluß erhoben.

Bezüglich des Antrages h schlägt Hr. Oberst. Courant von Bern vor, Solothurn als nächsten Festort zu bezeichnen. Andere Offiziere empfehlen Luzern, St. Gallen, Zürich.

Hr. Oberst. Walker, Delegirter von Solothurn, erklärt, er habe in dieser Hinsicht keine Verwaltungsbefehle erhalten und könne nicht im Namen seiner Section sprechen.

Da keine Section sich ausdrückt, so empfiehlt Hr. Oberst-Div. Egloff, das Centralcomité möge beauftragt werden, sich deshalb mit Solothurn und Luzern in's Vernehmen zu setzen.

Da jedoch nach Artikel 4 der Statuten der Ort der nächsten Jahresversammlung in der Sitzung vom 13. August festgesetzt werden soll, so ersucht der Präsident die Delegirten der Sectionen sich über diese Frage zu verständigen.

Der Präsident zeigt ferner an, daß eine Anzahl Flugschriften (Guides Suisses) von Hrn. Chaffard aus Genf auf den Kanztelisch zur Verfügung der Herren Offiziere niedergelegt worden sind.

Die Sitzung wird Abends 11 Uhr 45 Minuten aufgehoben. (Schluß folgt.)

Truppenzusammenzug der V. Armee-Division.

Armee-Divisionsbefehl No. 16.

Um eine möglichst rasche und sichere Vermittlung der Correspondenzen und anderer Sendungen zwischen den im Dienste befindlichen Truppen und ihren Angehörigen etc. zu erzielen, wird vom 14. September an ein Feldpostdienst eingerichtet und folgendermaßen organisiert:

§ 1. Im Hauptquartier der Division befindet sich ein Feldpostamt.

§ 2. Sämtliche für die Truppen bestimmten Postfächer werden vom Hauptpostamt Aarau gesammelt und von dort in Sendungsfächern auf dem gewöhnlichen Transportwege täglich an die Feldpost abgeliefert.

§ 3. Die Feldpost bewerkstelligt die Vertheilung der Postfächer an die Truppen jeden Abend nach Bezug der Kantonnemente (event. bivouaks). Zu diesem Zwecke wird sie die erhaltenen Postfächer nach Stäben, Bataillonen, Schwadronen, Batterien etc. sortiren und in Sendungsfächern verpackt den Truppenkörpern zuführen.

Es sind Säcke abzufertigen an:

- 1) Divisionsstab, enthaltend Divisionsstab, Guidencomp. Nr. 5, Cavalleriereg.-Stab, Trainbataillon-Stab.
- 2) Infanterie-Brigadestab IX zugleich enthaltend Stäbe der Infanterie-Regimenter Nr. 17 und 18.
- 3) Infanterie-Brigadestab X enthaltend Stäbe der Infanterie-Regimenter Nr. 19 und 20.
- 4—15) an die Infanterie-Bataillone Nr. 49—60.
- 16) Schützenbataillon V.
- 17—18) an die Dragoner-Schwadronen Nr. 14 und 15.
- 19) Artillerie-Brigadestab V, zugleich enthaltend Stäbe der Artillerie-Regimenter I und II.
- 20—24) an die Batterien Nr. 25—29.
- 25) Genie-Bataillon Nr. V.
- 26) Feldlazareth V, enthaltend Stab des Feldlazareths und Ambul. Nr. 21, 23 und 25.
- 27) Verwaltungscampagnie.
- 28) Westdivision, enthaltend Commando der Westdivision, Artillerie-Regimentsstab III, Bataillon Nr. 99, Schwadron Nr. 13 und Batterie Nr. 30.

Für Trainbataillon V sind die Postfächer derjenigen Truppenkörpern (Genie, Ambulance, Verwaltungscampagnie siehe Armee-Divisionsbefehl Nr. 2 und Zusatz) beizuschließen, bei welchen die Abtheilungen eingetheilt sind.

§ 4. Bei den Stäben hat ein zu bezeichnender Stabssekretär, bei den Bataillonen der Quartiermeister, bei den Compagnien (Schwadronen, Batterien) der Fourlier die Sendung von der Feldpost in Empfang zu nehmen und für eingeschriebene Gegenstände Quittung zu erteilen.

Die Fourliere haben die Abgabe an die Mannschaft zu besorgen.

§ 5. Die Adressen der Postfächer haben zu enthalten: Name, Grad, Waffengattung, die Nummer der Compagnie und des Bataillons (Schwadron, Batterie) und als Bestimmungsort „Aarau“, — unbekümmert, wo der betreffende Truppenkörper vorübergehend liegt. — In der linken oberen Ecke der Adresse ist die Bezeichnung „Truppenzusammenzug“ zu schreiben. Siehe nachstehendes Muster:

Truppenzusammenzug.

Meyer, Johann, Corporal
Infanterie

Compagnie 2.
Bataillon 59.

Aarau.

§ 6. Die von den Truppen zur Versendung bestimmten Postfächer, sowie allfällige nicht bestellbare Sendungen an die Truppen sind an die Compagnie-Fourliere, resp. an die mit dem Empfang der Poststücke betrauten Chargen abzuliefern, welche dieselben jeden Abend bei Empfang der Sendung der Feldpost übergeben. Letztere wird solche an geeigneter Stelle einer Postanstalt zur Expedition einliefern.

Brugg, September 1877.

Der Commandant der V. Armee-Division:
E. Rothpletz.

Armee-Divisionsbefehl No. 17

veröffentlicht die Veränderungen im Militär-Etat der V. Armee-Division bis 7. September.